

## **Hygienekonzept der Ev. Kindertagesstätte Wiebelskirchen**

**Stand 11.05.2022**

### **Lüften**

- Regelmäßiger Einsatz der Luftreinigungsgeräte in Gruppenräumen; dabei sind Fenster und Türen geschlossen zu halten
- Mindestens alle 20 Minuten alle genutzten Räume durch Öffnen der Fenster lüften; dabei Durchzug vermeiden
- In Wintermonaten Lüften jeweils 5 Minuten
- Bei milden Temperaturen werden besonders größere Räume (Bistro, Turnhalle, Schäfchenzimmer, Igelzimmer) länger bzw. dauerhaft gelüftet
- Nach Möglichkeit Luftreinigungsgeräte auch in Funktionsräumen einsetzen

### **Händehygiene**

- Gründliches Händewaschen bei Ankunft in der Kita für Kinder und Mitarbeitende verpflichtend
- Händewaschen nach dem Spielen im Außengelände
- Händewaschen vor jeder Mahlzeit
- Händewaschen der Kinder findet in der Regel unter Aufsicht statt
- Externe desinfizieren sich bei Eintritt in Kita bereits am Eingang die Hände

### **Desinfizieren**

- Mehrmals täglich alle Tür- und Fenstergriffe
- Einmal wöchentlich alle Spielsachen
- Tische und Stühle täglich

### **Frühstück der Kinder**

- Kinder spülen ihr Geschirr nach dem eingenommenen Frühstück nicht mehr selbständig an den Kinderspülen
- Das gesamte Geschirr wird in der Spülmaschine gereinigt
- Gemeinsames Frühstück im Bistro derzeit nicht möglich
- Aus hygienischen Gründen und wegen des Mehraufwandes gibt es bis auf Weiteres kein gemeinsames Frühstück mit mitgebrachten Zutaten.

### **Mittagessen der Tageskinder**

- Keine gruppenübergreifende Zusammenlegung von Tageskindern
- 2 geschlossene Gruppen nehmen ihr Essen nacheinander im Bistro ein
- Das Essen wird komplett vom Personal verteilt
- MA tragen Einmalhandschuhe und Mundschutz
- Nach der 1. Gruppe werden Tische + Stühle desinfiziert, der Raum wird stark gelüftet
- 2. Gruppe betritt frühestens nach 20 Minuten den Raum
- 
- Krippenkinder essen in ihrem vorher gut gelüfteten Raum mit den gleichen Regeln

### **Servicetage**

- Da keine Durchmischung erfolgen soll, werden weiterhin keine Servicetage für Regelkinder angeboten.

### Sammelwaschraum

- **Grundsätzlich** Parzellierung der Toiletten und Waschbecken
- Feste Zuteilung für Igel-, Schmetterlings- und Mäusezimmer
- Kinder dürfen grundsätzlich den Waschraum eigenständig betreten
- Regelmäßige Unterrichtung der Kinder über Hygienemaßnahmen
- Kinder mit Hilfebedarf werden immer von einer erwachsenen Person begleitet
- Nach Möglichkeit werden Türgriffe, Armaturen der Waschbecken und Toiletten **regelmäßig** desinfiziert

### Flur im Kindergartenbereich

- Den Kindern wird derzeit kein freies Spielen in den Fluren gestattet
- Gruppenübergreifende Begegnungen werden grundsätzlich vermieden
- Die 3 Kiga-Gruppen nehmen zum Betreten des Außengeländes ihre Notausgangstüren (Schmetterlinge + Mäuse) bzw. den Haupteingang (Igel) + gehen nicht durch den Flur
- **Einzelne Igelkinder können in Ausnahmefällen durch den Flur ins Außengelände gehen.**

### Flur im Krippenbereich

- Darf nur von Krippe zum Spielen genutzt werden, wenn keine Tageskinder den Weg ins Bistro nehmen

### Außengelände der Krippe

- Gruppe nimmt immer ihre eigene Eingangstür
- Spielen ausschließlich im vorgesehenen Bereich

### Parzellierung des Außengeländes

- **Die Mitarbeitenden einer Kindergartengruppe betreuen jeweils** eine festgelegte Parzelle
- Wechsel der Parzelle **für Mitarbeitende** wöchentlich montags
- **Derzeit Durchmischung der Kindergartenkinder im Außengelände möglich**

### Durchmischung

- Außer in Randzeiten finden **in Räumen** keine Durchmischungen bei Kindern+ Mitarbeitenden statt
- Geschwister sind weitgehend einer Gruppe zugeteilt
- Geimpfte Mitarbeitende arbeiten nur in notwendigen Vertretungssituationen gruppenübergreifend.
- Die Umgewöhnung von Krippenkindern in eine Kindergartengruppe kann derzeit nur stattfinden, wenn Eltern in eine Testung ihres Krippenkindes einwilligen und diese auch durchgeführt werden kann. Bei sich verweigernden Kindern wird Eltern die Möglichkeit gegeben, unter Aufsicht einer Erzieherin ihr Kind selbst in der KITA mittels Nasaltests zu testen. Ist kein Test durchführbar, beginnt die Umgewöhnung erst ab dem 3. Lebensjahr (+ Test). Die Bezugserzieherin kann mit tagesaktuellem negativen Schnelltest den jeweils anderen Raum betreten.

### Vorschule

- Die gesamte Vorschularbeit findet gruppenintern statt.

- *Jeweilige Gruppenerzieherinnen absolvieren sowohl das Sprachprogramm „Hören-Lauschen- Lernen“, als auch spezielle Angebote (die früher an gesonderten Vorschulnachmittagen angeboten wurden) im Rahmen der pädagogischen Betreuungszeit.*
- *Eltern werden per Aushang an den jeweiligen Gruppenräumen über Termine + Inhalte informiert.*

### **Verfahren bei Kindern mit leichten Krankheitssymptomen**

- *Das vom Ministerium übermittelte „Schnupfenpapier“ mit einer Selbsterklärung der Eltern, dass sie ihr Kind fit genug halten, die KITA zu besuchen, wird weiterhin eingesetzt.*
- *Kinder mit typischen „Corona-Symptomen“ wie Schnupfen, Husten, Durchfällen, Kopfschmerzen müssen zuhause bleiben bzw. umgehend abgeholt werden. Vor einem Wiedereintritt in die KITA muss ein Nasaltest des Kindes vorliegen, **der von Eltern unter Aufsicht in der KITA durchgeführt werden kann.***
- *Grundsätzlich sollen auch Kinder mit grippalen Infekten zuhause betreut werden.*

### **Schlafen/Ruhen**

- *Krippenkinder schlafen in ihrem Schlafraum, der vorher gut durchgelüftet wird*
- *Die 2 Tagesgruppen ruhen in festen Gruppenverbänden, die sich nicht mehr aus mehreren Zimmern zusammensetzen*
- *Igelzimmer ruht in der Turnhalle*
- *Schmetterlingszimmer ruht im Meditationsraum*
- *Jedes Kind hat einen festen Schlafplatz und eigene Bettwäsche*
- *Es ruhen nur noch Kinder mit Ruhebedarfen; Absprache mit Eltern erfolgt*
- *Fest zugeteilte Mitarbeitende aus dem jeweiligen Zimmer begleiten das Ruhen*
- *Das Lüftungskonzept wird beachtet!*

### **Feste und Feiern**

- *Es finden keine gruppenübergreifenden Feiern statt*
- *Feiern innerhalb der festen Gruppe sind möglich; externe Personen wie Eltern, Großeltern sind nicht erlaubt*
- *Feiern können nur im zugeteilten Gruppenraum oder in der Parzelle des Außengeländes stattfinden*
- *Geburtstagsfeiern der Kinder finden ohne mitgebrachtes Essen statt.*

### **Singen**

- ***Das Singen als pädagogisches Angebot ist grundsätzlich erlaubt.***
- ***Gruppenübergreifendes Singen der Kindergartenkinder ist im Außengelände möglich.***

### **Spaziergänge und Ausflüge**

- *Spaziergänge und Ausflüge sind grundsätzlich im festen Gruppenverbund unter Einhaltung der Sicherheitsabstände zu fremden Personen möglich*
- *Durch den regelmäßigen Aufenthalt an der frischen Luft wird die Abwehr der Kinder gestärkt und die Gefahr von Ansteckungen gemindert.*
- *Es werden keine zusätzlichen Kräfte eingesetzt*
- *Kinder werden vor Verlassen des Gebäudes mit Hygienemaßnahmen vertraut gemacht*

## Eltern

- Eltern haben grundsätzlich keinen Zutritt in die KITA
- Übergabe der Kinder beim Bringen und Abholen an den Notausgangstüren der Gruppen; Igelgruppe am Haupteingang
- Eltern werden angehalten, auf eine längere Verweildauer im KITA-Gelände zu verzichten und die Abstände zu anderen Personen einzuhalten
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung – auch in der Einfahrt- ist verpflichtend
- **EINGEWÖHNUNGEN:**  
Bei Eingewöhnungen von Kindern **wird Eltern bei Vorlage eines offiziellen Negativ-Corona-Tests** (täglich) Einlass in die KITA gewährt.  
Die Verweildauer von Bezugspersonen soll so kurz wie pädagogisch vertretbar gehalten werden. Es dürfen sich **nur dann mehrere Elternteile gleichzeitig** in einem Raum aufhalten, **wenn die Abstände** eingehalten werden können. Grundsätzlich sollen die Eingewöhnungen in einer Gruppe zeitversetzt durchgeführt werden.  
**Zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen wird Eltern Zutritt ins Gebäude, nach Vorlage eines offiziellen Negativ-Corona-Tests** (nicht älter als 24 Stunden), gewährt.
- Eltern sind verpflichtet, einen positiven „Schnell- oder PCR-Test“ ihres Kindes umgehend der KITA zu melden.

## Externe

- Grundsätzlich haben keine externe Personen Zutritt in die KITA
- Der Aufenthalt externer Personen soll auf ein zeitliches Minimum begrenzt werden und nur so lange wie nötig andauern.
- Firmen, Behörden oder anderen Personen kann bei Notwendigkeit, nach vorheriger Terminabsprache und Vorlage eines offiziellen Negativ-Corona-Tests (nicht älter als 24 Stunden), Zutritt in die KITA gewährt werden.
- Informationen über Neuregelungen werden durch Leitung oder Baukirchmeister kommuniziert.
- Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder das Tragen einer FFP2 Maske, sowie das Desinfizieren der Hände am Eingang sind verpflichtend
- Abstände werden eingehalten
- Kontaktdaten werden dokumentiert

## Mitarbeitende

- **Auf das Tragen einer medizinischen MNB kann verzichtet werden, solange der Mindestabstand von 1,50m zu anderen MA bzw. Kindern eingehalten werden kann**
- Integrationskräften der Afl, sowie der Frühförderung, wird zum Wohle der Kinder Zutritt gewährt; verpflichtend ist der Nachweis eines tagesaktuellen Negativ-Testes
- AFI-Kräfte und sonstige Frühförderkräfte dürfen gruppen- und einrichtungsübergreifend eingesetzt werden
- Logopädie findet derzeit nicht in Räumen der KITA statt
- Pausen der MA können nicht gruppenübergreifend im gleichen Raum stattfinden.
- Die Gruppenteams finden montags von 16.00- 18.00 Uhr in den unterschiedlichen Räumen statt.
- **Einmal monatlich findet stattdessen eine Gesamtteam-Sitzung mit MNB statt.**

### **Testungen der Mitarbeitenden**

- Allen pädagogischen Mitarbeitenden, sowie den Hauswirtschaftskräften wird dringend empfohlen, **sich weiterhin 2x wöchentlich einer freiwilligen Testung in der Kita zu unterziehen**. Afl- und Frühförderkräfte, sowie Praktikantinnen weisen einen **Negativ-Test am ersten Tag ihres Wiedereintritts in unsere KITA** nach (z.B. nach Besuch anderer Einrichtungen).
- Die Testungen finden vor Dienstantritt im Foyer der KITA statt, bevor die Personen die Räume betreten.
- **Alle Mitarbeitenden, die gruppenübergreifend arbeiten müssen, werden täglich getestet**
- Alle Testungen werden in Sammellisten dokumentiert.

### **Testungen der Kinder ab 3 Jahren**

- Kindern ab 3 Jahren werden kostenlos „Lolli-Tests“ zur Verfügung gestellt.
- Eltern wird die Möglichkeit der Testung in der KITA mitgeteilt, sowie eine Einverständniserklärung ausgeteilt.
- Die Teilnahme der Kinder an der Testung ist grundsätzlich freiwillig und findet **zweimal wöchentlich (montags+ mittwochs)** statt. Sie wird in den pädagogischen Alltag integriert.
- Es werden nur Kinder getestet, deren Eltern ihr Einverständnis hierzu schriftlich erteilt haben; Kinder werden nicht zum Test gezwungen.
- Alle durchgeführten Tests werden von den jeweiligen Gruppen dokumentiert.
- Eltern haben die Möglichkeit, die Testung auch zuhause mit Nasalschnelltests durchzuführen, die in der KITA erhältlich sind. Eine von Eltern auszufüllende Selbsterklärung teilt der KITA das Testergebnis mit.
- Kindern ab 6 Jahren kann bei einer regelmäßigen Testung in der KITA (zuhause wird nicht anerkannt) eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus ausgestellt werden, die zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten des öffentlichen Lebens berechtigt. Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, sobald keine regelmäßige Testung erfolgt bzw. Eltern ihr Einverständnis hierzu zurücknehmen. Die Bescheinigung muss in diesem Fall der KITA zurückgegeben werden.

### **Testungen der Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres**

- Kinder ab der Vollendung des 1. Lebensjahres sind in das Testregime aufgenommen. **Für diese Kinder erhalten die Eltern in der KITA kostenlose Lolli-Tests oder auf Wunsch auch nasale Schnelltests, die im häuslichen Umfeld zweimal wöchentlich durchgeführt werden können.**
- Eine entsprechende Selbstauskunft der Eltern ist der KITA vorzulegen.
- Die Durchführung der Tests für diese Altersgruppe in der Einrichtung ist nicht vorgesehen.

### **Nutzung der Räume**

- Die einzelnen Gruppenräume werden nur von der jeweiligen Gruppe genutzt
- Meditationsraum steht nur zum Ruhen zur Verfügung
- Förderraum + „alte Küche“ können jeweils tageweise von einer Gruppe für Kleingruppenarbeit genutzt werden; feste Zuteilung erfolgt – Plan hängt aus

- *Gruppeninterne Turnangebote können an den festgelegten Tagen wieder im Mehrzweckraum stattfinden. Es ist darauf zu achten, dass jede Gruppe spätestens um 11.00 Uhr den Mehrzweckraum verlassen und durchgelüftet hat.*
- *Kopierraum: Keine Nutzungsmöglichkeit für Kleingruppenarbeit*

### **Reinigung der Räumlichkeiten**

- *Tägliche Reinigung aller Nutzflächen*
- *Tägliches Desinfizieren der Flächen*

### **Sammelgruppen**

- *Zusammenlegung von bis zu 2 Gruppen in Randzeiten möglich (2 Tagesgruppen im Kindergartenbereich kooperieren). Die Krippengruppe wird nicht in ein Tandem eingebunden.*
- *Keine gruppenübergreifende Zusammenlegung beim Mittagessen und Imbiss*
- *Keine gruppenübergreifende Zusammenlegung beim Ruhen*

### **Öffnungszeiten /Gruppenschließung**

- *Sobald die vom Landesjugendamt in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalisierung 25 % unterschritten ist, werden Öffnungszeiten, je nach Personalsituation, gruppenweise oder einrichtungsbezogen gekürzt.*
- *Sobald es planbar zu mehreren und längeren Ausfällen von Mitarbeitenden kommt, können die Öffnungszeiten in Absprache mit dem Träger für 1 Woche gekürzt werden, um Verfügungszeiten für restliche Mitarbeitende zu gewähren. In diesem Fall übernimmt die Einrichtungsleitung die Meldung ans Landesjugendamt.*
- *Derzeit sind die Öffnungszeiten gekürzt für Regelkinder von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und für Tageskinder von 7.00 bis 16.00 Uhr.*
- *Wenn eine Gruppe während der Kernbetreuungszeiten nicht mehr mit 2 Fachkräften personalisiert werden kann, wird diese Gruppe- nach Rücksprache mit dem Träger/ der Kirchmeisterrunde geschlossen.*

### **Dokumentation**

- *Tägliche Dokumentation in Anwesenheitslisten, welche Kinder und Erwachsene in welchen Räumen anwesend waren*
- *Dokumentation der Lüftungsintervalle in allen Räumen bzw. Pauschaldokumentationen bei Dauerlüftungen*
- *Von Externen (z.B. Firmen) werden immer die Kontaktdaten dokumentiert*
- *Dokumentation der Testungen von MA sowie deren Ergebnisse*

### **Quarantäne**

- *Kinder und sonstige Personen, die einer Quarantäneanordnung unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.*
- *Sofern ein positiver Test (Schnelltest oder PCR-Test) für das jeweilige Kind bzw. die Person vorliegt, darf die KITA ebenfalls nicht betreten werden.*
- *Eine Person, deren Coronainfektion durch einen offiziellen Test bestätigt wurde, darf die KITA erst wieder betreten, wenn nach der Quarantäne ein offizieller (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest aus Testzentrum) Negativ-Test vorliegt.*
- *Es besteht für die Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, keine Verpflichtung zur Absonderung weiterer Personen, sondern nur der betroffenen Person.*

### **Meldepflicht an Landesjugendamt**

- *Veränderte Öffnungszeiten oder notwendige Gruppenschließungen werden- nach Absprache mit dem Träger- dem Landesjugendamt durch die Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung mitgeteilt.*
- *Eine Unterschreitung der Mindestpersonalisierung um mehr als 25% wird dem LJA – nach Mitteilung an den Träger- ebenso durch Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung angezeigt.*
- *Laut Betriebserlaubnis vom 03.09.19 ist ein Mindestpersonalschlüssel von 454,36 Stunden vorzuhalten (25 % =113,59 Stunden)*
- *Ab einer Unterschreitung von 114 Stunden ist eine Meldung ans LJA zu machen.*

**Zusammenstellung: Susanne Fritz**

**Freigegeben durch Träger am 11. Mai 2022**